

niken zu begreifen und die Verwiesenhait des Subjekts mit den Mitteln der Psychoanalyse, zugleich aber auch in seiner historischen Materialität zu verstehen, stellt sie sich gleichsam auf die Schultern ihrer Vordenkerin. Es ist

Adelheid Biesecker, Gabriele Michalisch, Sabine Reiner, Barbara Stiegler, Brigitte Young: Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschaftskrise – und Finanzkrisen. Tagungsdokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung FES, Bonn 2009 (S. 56, www.fes.de)

Michel Foucault hat in den 1990er Jahren den Begriff der politischen, der öffentlichen Kritik neu geprägt. „Foucault charakterisiert die kritische Haltung als Kunst, nicht dermassen regiert zu werden.“ (FES S. 51) In diesem Verständnis lässt sich Ökonomie als spezifische Form von Regierung deuten – als Machtverhältnis, das auch die Geschlechterverhältnisse bestimmt. Diese wirtschaftlichen Machtverhältnisse aus feministischer Sicht zu analysieren, hat sich im Sommer 2009 ein Symposium zur Aufgabe gemacht: nämlich aus Sicht der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschaftskrise und Finanzkrisen zu antworten. Die vorliegende Tagungsdokumentation gibt alle fünf Hauptreferate des Symposiums wieder und sie sind, das sei gleich vorweggenommen, einige der wichtigsten feministischen Beiträge, die in die Debatte um die Finanz- und Wirtschaftskrisen seit 2008 intervenieren.

Ausgangspunkt des Symposiums war die Feststellung, dass Frauen in der Szene der Banker, Wirtschaftsexperten, Politiker und Lobbyisten fehlen, dass aber auch in der Analyse der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen die Kate-

bezeichnend für Solilands Intervention in die feministische Theoriedebatte, wie sie Irigaray liest. Es ist eine Positionierung, die sich ausdrücklich einer anderen verdankt.

Miriam Wischer

gorie Geschlecht meist ausgeblendet wird. Mehr noch: Immer wieder wurde nach 2008 betont, dass Frauen von der Krise nicht oder kaum betroffen seien. So zielen denn auch die Konjunkturpakete vorrangig darauf, Männerarbeitsplätze – besonders im Bauwesen – zu sichern, während Geschlechterthemen nicht berücksichtigt wurden.

Sabine Reiner, Gewerkschaftssekretärin bei „verdi“, der deutschen Dienstleistungs-Gewerkschaft, schlägt ein 3. Konjunkturpaket im Umfang von 100 Milliarden Euro vor, das vor allem Investitionen in Personal für Bildung, Kinderbetreuung, aber auch in Krankenhäuser und Altenpflege ermöglichen soll. Verfolgt wird damit auch die Absicht, so Reiner, „einen Diskussionsprozess über die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen anzuregen: Welche Vorstellungen und Wünsche haben Menschen, welche Leistungen erwarten sie als öffentliche Angebote, was also soll staatlich, was privat oder solidarisch organisiert sein?“ (S. 12) Denn, so die Einschätzung: Die bisherigen zwei Konjunkturpakete reichen nicht aus, der Verteilung von unten nach oben und auch den globalen Ungleichgewichten genügend entgegenzuwirken – und auch nicht, um bessere Voraussetzungen für die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse herzustellen. Tatsächlich, und hier findet sich eine wichtige Parallele zur Schweiz, werden mit den Konjunkturpaketen in erster Linie „Männer-Arbeitsplätze“ gesichert oder geschaffen, während auf

der Seite des Niedriglohnssektors, in dem in Deutschland zu 70 Prozent Frauen arbeiten, der Druck zunimmt.

Zudem erhöht sich durch die Krise der Druck auf die unbezahlte Care-Arbeit, wie Barbara Stiegler, Leiterin des Arbeitsbereichs Frauen- und Geschlechterforschung der Friedrich-Ebert-Stiftung, erläutert. In Zeiten finanzieller Krisen wird die öffentliche Finanzierung der Care-Arbeit mehr und mehr reduziert. Damit nimmt der Umfang privater Care-Arbeit zu, welche wiederum zu einem grossen Teil von Frauen getragen wird, nämlich über 60 Prozent (in der Schweiz sind es gar 64 Prozent). Stiegler liefert eine treffende sozialwissenschaftliche Definition von Care-Arbeit: „Im Wesen ist Care-Arbeit eine fürsorgliche Tätigkeit, also die Sorge um und die Sorge für Personen.“ (S. 27) Sie führt aus, dass Care-Arbeit verborgen und überwiegend weiblich sei, dass sie einer eigenen Logik, nämlich der Fürsorgeralität, folge und dass sie gering und diffus bewertet werde, obschon sie elementarer Bestandteil der Wohlfahrt sei.

Mit Fürsorgeralität ist gemeint, dass (unbezahlte und bezahlte) Care-Arbeit zwischenmenschliche Arbeit ist, die nicht unendlich rationalisiert werden kann. „Weder Zeitemessungen noch die Zerlegung des Tätigkeitspektrums oder bestimmte Kontrollmechanismen werden dem Charakter dieser Arbeit gerecht.“ (S. 28)

Stiegler plädiert deshalb für ein Umdenken und Umsternern der gesamten Wirtschaft, also zum einen die Einbindung der unbezahlten Care-Arbeit in das gesamte Wirtschaftssystem und zum anderen die Aufwertung der bezahlten, mehrheitlich von Frauen erledigten Care-Arbeit.

Um Umdenken geht es auch im Beitrag der Bremer Ökonomin Adelheid Biesecker. Sie stellt das feministi-

sche Konzept des „vorsorgenden Wirtschaftens“ vor: Im Zentrum steht dabei die Forderung, die Trennung der Arbeit in Produktion und Reproduktion, wie sie der kapitalistischen Ökonomie zugrundeliegt, aufzuheben. „Der Perspektivwechsel, den das Konzept des vorsorgenden Wirtschaftens beinhaltet, und die damit verbundene ‚Einbettung‘ des Ökonomischen in Ökologie und Soziales bedeuten auch, dass es keine Trennung mehr gibt zwischen sogenannten produktiven und sogenannten reproduktiven Kräften.“ (S. 39)

Diese „neue Ökonomie“ bilde sich aber, so Biesecker, nicht aus einem grossen Wurf heraus, sondern in Form vielfältiger sozialer Experimente, also auf der Mikro- und Mesoebene. Eines der bekanntesten Beispiele für ein Finanzsystem, in dem Banken nicht als Spekulanten, sondern als Vermittler vorsorgenden Wirtschaftens wirken, als Unterstützer gerade auch kleiner selbstorganisierter und verwalteter Projekte, ist die Gramscian-Bank, die der Friedensnobelpreisträger von 2007, Mohammad Yunus, gegründet hat.

Die Ökonomin Brigitte Young (Münster) beschäftigt sich ebenfalls mit Geldflüssen, insbesondere mit der Verteilung der Geld- und Hypothekenschulden nach Geschlecht. Sie ist eine fundierte Kennerin des US-amerikanischen Subprime-Marktes, der generell als Auslöser der jüngsten Finanzkrisen gilt. Interessant sind ihre Untersuchungen deshalb, weil sie auf der Mikroebene einen Blick hinter die Kulissen der Spekulationsgeschäfte mit völlig überbewerteten „faulen“ Hypothekenkrediten wirft. Auch diese Finanzkrisen verlaufe, so Young, nicht geschlechtsneutral.

So beschreibt sie, wie sich die Hauseigentums-gesellschaft der USA in den vergangenen Jahrzehnten – oberflächlich betrachtet – sehr zugunsten von

Frauen und ethnischen Minderheiten entwickelt hat. So wurde 1974 ein „Antidiskriminierungsverbot bei der Kreditvergabe“ verabschiedet. Doch dieses Gesetz, das Hauseigentum zu den Grundwerten des US-amerikanischen Traums – unabhängig von class, race und gender – erklärt, hat zu noch grösserer Ungleichheit geführt. Young zeigt am Beispiel von schwarzen alleinerziehenden Müttern, wie die Schuldenfalle entlang von Geschlecht und Ethnie verläuft: „Tragisch ist, dass just in dem Moment, in dem Frauen und Minoritäten durch massive private Verschuldung in die finanzielle Wertsteigerung des Immobilienmarktes integriert wurden, nun in zunehmendem Mass die einkommensschwachen Gruppen getroffen werden, die ihre hoch verschuldeten Immobilien durch Zwangsversteigerung verlieren. (S. 25)

„Umstuenem“ titelt schliesslich der letzte, sehr engagierte Beitrag der Dokumentation. Die Ökonomin Gabriele Michalitsch (Wien) umreisst sechs Interventionsfelder feministischer Politik, die darauf abzielen, auf die

Claudia Michel: Rechte fordern. Schweizer Frauenorganisationen zwischen Feminismus und Menschenrechten 1990 – 2005. eFeF-Verlag Weitingen, 2009 (247 S., Fr. 48.-)

„Frauenrechte sind Menschenrechte“. Mit diesem Slogan, der die internationale Debatte um das Wechselverhältnis zwischen Feminismus und Menschenrechten in den letzten 20 Jahren geprägt hat, setzt sich die Studie von Claudia Michel in sehr anregender Weise auseinander. Vor dem Hintergrund des Wandels im feministischen Denken

Finanz- und Wirtschaftskrise politisch zu reagieren: mit Erwerbsarbeit (Arbeitszeitverkürzung!), Care (zunehmender Druck auf private Care-Arbeit reduzieren!), Integration benachteiligter Gruppen (Einladen von sich verschärfenden sozialen Konflikten!), Umverteilung (soziale Polarisierung stoppen) und Bildung (Übergang zu einer wissenschaftlicheren Ökonomie!). Diese konkreten Lösungsvorschläge respektive Handlungsperspektiven von Michalitsch am Schluss der Publikation bilden eine inhaltsreiche Diskussionsgrundlage für weiterführende Reflexionen und politische Aktivitäten. Als Ganzes liefert die Dokumentation mit diesen sehr unterschiedlichen Beiträgen und kritischen Ansätzen auf der Mikro- und Mesoebene bemerkenswerte Antworten auf die Krise. Sie enthalten fundierte Überlegungen zur Erarbeitung alternativer makroökonomischer Modelle, die zum Ziel haben, dass nicht weiterhin vor allem Frauen der herrschenden Ökonomie ausgeliefert sind.

Lilian Fankhauser

fragt sie nach den Auswirkungen des neuen „transnationalen“ Ansatzes in der Schweiz. Können wir von einer frauerechtlichen Wende in der Menschenrechtsbewegung sprechen? Hat der politische Feminismus in der Schweiz Anschluss an den weltweit gültigen normativen Bezugsrahmen der Menschenrechte gefunden?

Im ersten Teil der Studie (Kapitel 2) analysiert Michel den oft kontroversen feministischen Menschenrechtsdiskurs. Sie zeichnet nach, wie sich das Engagement von Nichtregierungsorganisationen für Frauenrechte als „transnatio-

naler Feminismus“ – ein Feminismus, der Grenzen kontinuierlich überschreitet – interpretieren lässt. Frauenbewegungen haben sich seit mehr als hundert Jahren über die nationalen Grenzen ausgetauscht, vernetzt, gegenseitig unterstützt. Auch in der Schweiz prägte liberales Denken, vom Ausland beeinflusst und mit dem Ausland vernetzt, den diskursiven Rahmen der frühen Frauenorganisationen. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden Frauenthemen im menschenrechtlichen Diskriminierungsverbot einen anschlussfähigen Ansatz und in den Vereinten Nationen, deren Charta auf der Achtung von Menschenrechten und auf der Gleichberechtigung der Geschlechter fußt, ein günstiges Umfeld. *Die Commission on the Status of Women* befasst sich mit frauerechtlichen Themen, internationale Übereinkommen (darunter das Übereinkommen gegen Frauen Diskriminierung CEDAW von 1979) setzen Gleichstellungsstandards, und internationale Konferenzen, an denen Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, internationalen Gremien und nichtregimentalen Organisationen teilnehmen, thematisieren Frauenfragen aus verschiedenen Perspektiven.

Die institutionelle Trennung von Menschenrechten und Frauenfragen in der UNO führte allerdings zu einer gewissen Marginalisierung des Übereinkommens gegen Frauen Diskriminierung im menschenrechtlichen Diskurs. Eine Kampagne der globalen Frauenbewegung „Frauenrechte sind Menschenrechte“ wirkte anfangs der Neunzigerjahre dieser Marginalisierung entgegen: Sie fokussierte auf Gewalt an Frauen als internationale Menschenrechtsregime bis anhin mehr oder weniger ignoriert hatte. Gewalt an Frauen eignete sich sehr gut als Aufhänger für eine globale Kampagne: Frauenbewegungen im

Norden wie im Süden, im postkommunistischen Osten wie im kapitalistischen Westen waren mit Gewaltphänomenen konfrontiert und konnten sich trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen damit identifizieren. Die Kampagne „Frauenrechte sind Menschenrechte“ veränderte das Verständnis von Menschenrechten aus geschlechtsspezifischer Sicht und schlug sich in der Schlussklärung der Menschenrechtskonferenz 1993, im Aktionsplan der Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995 und in der institutionellen Arbeit der UNO-Gremien der letzten Jahre deutlich nieder.

Michels Studie schildert einige Vor- und Nachteile, die feministischen Anliegen aus dieser Integration in den internationalen menschenrechtlichen Diskurs erwachsen sind, und setzt sich mit der lebhaften Debatte um den „transnationalen Feminismus“ auseinander, der die Bewegungs- und Geschlechterforschung wie auch die strategische Neuanrichtung vieler Frauenorganisationen in den Neunziger Jahren beeinflusste. Die Spannungsfelder zwischen globaler und nationaler Ausrichtung, zwischen menschenrechtlicher Universalität und kontext- und kulturspezifischer Differenz, zwischen politischem und „rechtlichen“ Ansatz weisen die internationalen Frauenrechte als interdisziplinären Gegenstand aus, der sich letztlich nur in einer transnationalen Perspektive – in einer Wechselwirkung zwischen lokalen, nationalen und globalen politischen Prozessen – verstehen lässt.

In Kapitel 3 untersucht Michel die Wechselwirkung zwischen Feminismus und Menschenrechten in der Schweiz anhand des sich wandelnden Menschenrechtsverständnisses von Amnesty International Schweiz und in der Perspektive von elf Vertreterinnen von Schweizer Frauenorganisationen und von Vertreter-